



Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Dieser standortspezifische Hygieneplan ist eine Erweiterung zum Musterhygieneplan des Schulministeriums NRW. Er beinhaltet auch die Vorgaben zum Infektionenschutz des MSB sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes angepasst an die Heideschule.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen können nicht am Unterricht teilnehmen. Alle Lehrerinnen und Lehrer erkundigen sich zu Beginn des Unterrichts nach dem Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler und schicken diese ggf. nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. dass es insbesondere keine Begrüßungsrituale durch Händeschütteln, Umarmungen o.ä. geben darf.
- Alle am Unterricht Beteiligten waschen sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Seife und Wasser die Hände.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Husten- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat)
- Eine generelle Maskenpflicht besteht nicht. Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, müssen im Schulgebäude und auf dem Schulhof (ausgenommen der Klassenraum) von den beteiligten Personen Masken getragen werden. Grundsätzlich sollen die Masken auf den Fluren, Toiletten und während der Pausen getragen werden.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an Treppengeländern, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Sorgeberechtigte müssen die Schule unverzüglich über das Auftreten von Krankheitsfällen informieren.
- Bei Allergien und daraus folgendem Schnupfen oder Husten ist eine Teilnahme am Unterricht mit einer Bescheinigung vom Arzt möglich.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Die Schüler werden regelmäßig ans Händewaschen erinnert. Es erfolgt eine regelmäßige Anleitung und Einübung.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am Besten wegrehen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann (ausgenommen der Klassenraum). Grundsätzlich sollen die Masken auf den Fluren, Toiletten und während der Pausen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die Hygienevorschriften zu befolgen.

RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Fachräume, wie der Computerraum, Forscherraum, Kunstraum, Musikraum und die Turnhalle sind für den Unterricht gesperrt.
- Mehrmals täglich, mindestens einmal in der Stunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Die Klassentüren sind stets offen zu halten.

Besondere Reinigungsregelungen zusätzlich zur normalen Reinigungsroutine

- Alle potentiellen Kontaktflächen in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden täglich gereinigt. Dazu gehören u.a. Türklinken, Fenstergriffe, Griffzonen, Lichtschalter, Tische, Stuhllehnen, Tastaturen, Kopierer, Waschbecken und Wasserhähne in den Klassenräumen oder andere Handkontaktflächen. Die Seifenspender und Einmalhandtücher an den Waschbecken werden kontrolliert und ggf. aufgefüllt.
- Alle Böden in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden regelmäßig feucht gereinigt.
- Alle Sanitäranlagen, der 1. Hilfe-Raum und die OGS-Küche werden am Ende des Unterrichtstages gereinigt. Dazu gehören u.a. Toiletten, Urinale, Waschbecken, Wasserhähne, Böden und Fliesenspiegel. Die Versorgung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird kontinuierlich und am Ende des Unterrichtstages kontrolliert und ggf. ergänzt sowie die Papierabwurfbehälter geleert.
- Die Sanitäranlagen werden im Laufe des Vormittages zusätzlich gereinigt.
- Die Vorräte an Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln werden täglich vom Hausmeister kontrolliert, damit auf einen erhöhten Bedarf mit rechtzeitigen Nachbestellungen reagiert werden kann.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie, durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind täglich zu leeren. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion mit einem geeigneten erforderlich.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.
- Lebensmittel müssen mitgebracht und in der eigenen Tasche gelagert werden. Lebensmittel dürfen nicht geteilt werden.
- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

WEGEFÜHRUNG

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und im Schulgebäude sich bewegen.
- Die Hinweise zur Wegführung im Schulgebäude sind zu beachten.
- Wege innerhalb der Klassenräume und durch das Gebäude werden auf das Notwendige beschränkt (d.h. Toilettengänge, Gänge zum Sekretariat wegen notwendiger Unterlagen o.ä.).

VERHALTEN INNERHALB DER KLASSENÄUERE

- Die Tische werden so angeordnet, dass alle Schülerinnen und Schüler in die gleiche Richtung blicken.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach dem Betreten der Klasse die Hände und gehen dann zu ihrem Platz.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz und dieser darf nicht getauscht werden. Die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.
- Die Bewegung in der Klasse ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet, die vom Reinigungspersonal am Ende eines Schultages kontrolliert und ggf. aufgefüllt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollten sich vor Beginn des Unterrichts in den Klassenräumen oder den Sanitäranlagen die Hände waschen.
- Alle Unterrichtsräume werden mindestens einmal zu Beginn jeder Unterrichtsstunde gelüftet und ansonsten nach Bedarf (z.B. nach häufigem Husten oder Niesen). Die Fenster werden ausschließlich von den Lehrerinnen und Lehrern geöffnet und geschlossen, damit Griffe nicht von unnötig vielen Personen betätigt werden.
- Es wird nach Möglichkeit vermieden, dass Unterrichtsmaterialien oder Gegenstände im Raum von mehreren Personen angefasst werden (z.B. beim Weiterreichen von Kopien oder Büchern, Austauschen von Stiften o.ä.).
- Persönliche Gegenstände sind nur für den persönlichen Gebrauch gedacht und sollen von keiner weiteren Person genutzt werden. Der Kontakt zu persönlichen Gegenständen Anderer sollte bestmöglich vermieden werden.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort über den Lehrer im Sekretariat gemeldet.
- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt.

PAUSEN

- Jede Klasse erhält ihren eigenen abgegrenzten Bereich zur Pausengestaltung.
- Die Pausen finden für die Klassen räumlich und zeitlich gestaffelt statt.
- Der Weg auf den Pausenhof und zurück in den Klassenraum der jeweiligen Klasse ist festgelegt und gilt nur für diese jeweilige Gruppe.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur im Abstand von 1,50 m zueinander auf dem Schulhof aufhalten.
- Spielgeräte aus der Ausleihe dürfen nicht genutzt werden.

ZUWIDERHANDLUNG

- Bei Verstößen gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln erfolgt ein einmaliger Hinweis (Ermahnung). Kommt es in der Folge zur erneuten Zuwiderhandlung, kann der/die Betreffende für die kommenden Tage vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Der Lehrerrat war gemäß §72 Abs. 4 Nr. 7 LPVG zu beteiligen. Dies ist am 28. April 2020 geschehen. Der Hygieneplan ist vom Dringlichkeitsausschuß der Schulkonferenz am 04.05.2020 genehmigt worden.

Der Hygieneplan gilt ab dem 7.5.2020 und ist unbefristet.

Geändert am 15.6.2020 auf Grundlage der ab dem 15.6.2020 gültigen Coronabetreuungsverordnung.

Köln, den 05.05.2020/15.6.2020

gez. Lutz Hassel, Schulleiter